

2016-0795

Schulpflege; Besoldung ab Amtsperiode 2018/2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2018/2021 ist die Entschädigung der Schulpflege neu festzulegen.

Seit der Einführung der Geschäftsleitung Schule haben die Anzahl Schulpflegesitzungen und somit auch die Sitzungs- und Taggelder deutlich abgenommen. Die Jahrespauschale für die Schulpflege blieb unverändert.

Der Einwohnerrat hat das Postulat SVP vom 10. September 2015 betreffend Besoldung Schulpflege Wettingen am 1. September 2016 überwiesen. Dieses verlangt eine Reduktion der Entschädigung der Schulpflege um 30 %.

Ein Vergleich der Organisation und Kosten der Schulpflege der grössten Aargauer Schulen zeigt, dass Wettingen sowohl in absoluten Zahlen als auch bei den Kosten pro Schüler und Schülerin zu den günstigsten zählt.

Die Schulpflege hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2018/2021 ihre Organisation und Besoldung überprüft und schlägt eine Änderung der Gemeindeordnung und eine Anpassung der Besoldung vor:

- Reduktion der Anzahl Mitglieder von sieben auf fünf
- Reduktion der Jahrespauschale von Fr. 95'000.00 auf Fr. 70'000.00.
- Die Sitzungs- und Taggelder werden neu analog der Regelung für den Gemeinderat ausgerichtet.

Durch die Reduktion der Anzahl Mitglieder und den Entfall zusätzlicher Sitzungsgelder an den rund zwölf ordentlichen Sitzungen der Schulpflege resultiert eine weitere Kostensenkung von jährlich rund Fr. 10'000.00.

Insgesamt bedeutet dies eine Einsparung von rund Fr. 35'000.00 pro Jahr, was in etwa den gemäss Postulat geforderten 30 % entspricht.

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat die Besoldung der Schulpflege am 12. März 2009, welche seither unverändert geblieben ist, wie folgt festgelegt:

- Präsident der Schulpflege	Fr.	30'000.00
- Vizepräsident der Schulpflege	Fr.	15'000.00
- Mitglieder der Schulpflege	Fr.	10'000.00
- Präsident Musikschulkommission	Fr.	4'000.00

Am 24. September 2017 wird die Schulpflege für die Amtsperiode 2018/2021 neu gewählt. Dem Einwohnerrat wird anlässlich der Sitzung vom 16. März 2017 mittels Teiländerung der Gemeindeordnung ebenfalls die Reduktion der Schulpflege von sieben auf fünf Mitglieder vorgeschlagen.

Weiter wird auf die neue Amtsperiode 2018/2021 die Musikschulkommission abgeschafft und die Musikschule in die Abteilung Schule integriert. Die Entschädigung des Musikschulpräsidenten von Fr. 4'000.00 kann somit ebenfalls aus dem Reglement gestrichen werden.

Die Schule Wettingen ist eine geleitete Schule. Seit 1. August 2003 sind in allen acht Schulkreisen Schulleitungen eingeführt, die für die Führung der Schulkreise verantwortlich sind. Zu ihren Aufgaben gehören die pädagogische Führung, die Personalführung, die Qualitätsentwicklung, die Organisation und Administration sowie die Information und Kommunikation gemäss Vorgaben des Kantons und der Schulpflege. Die Schulleitungen sind also weitgehend für die operativen Fragen verantwortlich. Weiter wurde per 1. Januar 2014 eine Geschäftsleitung Schule eingesetzt.

2. Aufgaben der Schulpflege

Die Schulpflege ist oberste kommunale Aufsichts- und Führungsbehörde und seit der Einführung der Schulleitungen für die strategische Führung der Schule vor Ort verantwortlich. Sie legt die langfristigen Ziele der Schule fest, überwacht die Schulentwicklung als Ganzes und steuert die Schulentwicklungsprozesse. Sie trägt damit wesentlich zum eigenständigen Profil der Wettinger Schule bei.

Zudem ist die Schulpflege Anstellungsbehörde und Arbeitgeberin der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Sie überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und lokalen Vereinbarungen und fällt rekursfähige Entscheide.

Gemäss Schulgesetz und -verordnungen stehen ihr diese sowohl in Personalfragen als auch bezüglich der Laufbahn (Zuweisung in Einschulungs- und Kleinklassen sowie Sonderschulen, Übertritt in die Oberstufe, Klassenzuteilungen, Repetitionen, Stufenwechsel in der Oberstufe usw.) und der Förderung (pädagogische und therapeutische Massnahmen) von Schülerinnen und Schülern zu.

3. Anforderungsprofil für die Mitglieder der Schulpflege

Die Mitglieder der Schulpflege haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Interesse an pädagogischen Fragen
- Wissen und Erfahrung, die zur Leitung eines Ressorts befähigen
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Diskretion und Verschwiegenheit
- innovativ und lösungsorientiert
- Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft, die erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen

4. Postulat Fraktion SVP vom 10. September 2015 betreffend Besoldung Schulpflege Wettingen

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. September 2015 reichte die Fraktion SVP folgendes Postulat ein:

„Mit dem Stellenantritt und der guten Etablierung des Geschäftsleiters der Schule wird die Schulpflege deutlich entlastet und somit eine Anpassung bzw. Reduktion der Schulpflegeentschädigungen erforderlich.“

An der Einwohnerratssitzung vom 14. März 2013 wurde eine Erhöhung der Stellenprozente hinsichtlich der Einstellung des Geschäftsleiters Schule sowie die daraus resultierenden unten stehenden Kosten beschlossen.

Kosten

1. Geschäftsleiter/-in 100 %, Jahreslohn inkl. Lohnnebenkosten Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Fr.	200'000.00
2. Sekretär/-in 60 %	Fr.	50'000.00
Total Mehrkosten	Fr.	250'000.00

Einsparungen

3. Wegfall des bisherigen 100 %-Sekretariats	Fr.	-	140'000.00
4. Minderaufwand Schulpflege (Reduktion Sitzungen)	Fr.	-	20'000.00
5. Übernahme Anteil des Kantons am GL-Jahreslohn 20 %	Fr.	-	40'000.00
Total Einsparungen	Fr.	-	200'000.00
Netto-Mehrkosten pro Jahr	Fr.		50'000.00

Abbildung 1: Auszug aus dem Geschäft Nr. 2012-1335

Die Verschiebung der Tätigkeit von der Schulpflege nun zum Geschäftsführer mit Sekretariat sollte kostenneutral sein. Dies würde jedoch einer Reduktion der Entschädigungen von über 50 % entsprechen, was relativ hoch ist. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, die Entschädigung von Fr. 95'000.00 um 30 % zu reduzieren mit dem Ziel der baldmöglichsten Umsetzung, jedoch spätestens auf die nächste Legislaturperiode.“

Dieses Postulat wurde bei der Überarbeitung des Reglements über die Entschädigung der Schulpflege berücksichtigt.

5. Erfahrung mit dem Führungsmodell Geschäftsleitung (1.1.2014 – 31.12.2016)

Die Erfahrungen mit dem neuen Führungsmodell der Schule und insbesondere der Einführung einer Geschäftsleitung wurden von der Schulpflege mehrfach ausgewertet (Ende 2014 und April 2016) und als durchwegs positiv beurteilt.

Die Fakten aus den vergangenen Jahren sprechen eine deutliche Sprache:

Schulpflege (SPF)	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Sitzungen SPF	16	16	14	13	12
davon gemeinsam mit Schulleitungen	16	16	11	6	5
Anzahl Geschäfte pro Jahr	798	801	523	364	349
Anzahl Geschäfte pro Sitzung	50	50	36	28	29

Durch die Delegation von Aufgaben an Schulpflegeausschüsse und Arbeitsgruppen, Geschäftsleitung und Schulleitungen konnte die Arbeitslast als Gesamtbehörde verringert werden.

Die Schulpflege hat mehr Zeit für die strategische Weiterentwicklung der Schule (Schulprogramm 2015-2019) und alte und neue Pendenzen:

- Vollständige Integration der Heilpädagogischen Schule in die Schulverwaltung per 1. Januar 2016, was auch die Verantwortung für sämtliches HPS-Personal (Anstellung nach GAL und bei der Gemeinde) und die Budget- und Rechnungsverantwortung in der Linie Schulpflege - Geschäftsleitung - Schulleitung bedeutet.
- Finanzielle Sanierung der HPS inkl. Leitungswechsel per Sommer 2016, wozu die neue Schulleitung aus einer pädagogischen Schulleitung (80 %) und einer betriebswirtschaftlichen Co-Leitung (50 %) besteht.
- Schulraumplanung 2016-2030 (Zwischenbericht 2016, Schlussbericht 2017)
- Integration der Musikschule Wettingen in die Abteilung Schule unter Abschaffung der Musikschulkommission per Ende der Amtsperiode 2013/2017 auf 1. Januar 2018.
- LOVA 2 und Auswirkungen auf die Organisation durch die Schaffung des Bereichs Bildung, Kultur und Sport

6. Finanzielle Auswirkungen Führungsmodell mit Geschäftsleitung

3000.01 Sitzungs-/Taggelder	2013	2014	2015	2016	2017
Budget	45'000	25'000	25'000	32'000	28'000
Kosten gemäss Fibu	63'243	39'320	27'624	29'151	
3000.04 Besoldung Schulpflege					
Budget	125'000	95'000	95'000	95'000	95'000
Kosten gemäss Fibu	95'099	95'000	93'333	95'000	
3010.00 Löhne Schulverwaltung					
Budget	434'500	504'500	510'000	508'000	528'000
Kosten gemäss Fibu	423'424	511'852	501'124	508'719	

Die Reduktion gemäss Vorlage im Einwohnerrat vom 24. Januar 2013 (Führungsstruktur der Schulen Wettingen 2014) wurde somit bereits per 2014 weitgehend vollzogen, sowohl bei den Sitzungsgeldern als auch bei den Besoldungen der Schulpflege.

7. Vergleich der Organisation und Kosten unter Aargauer Schulpflegen

In einem Vergleich der grössten Aargauer Schulen schneidet Wettingen sehr gut ab:

Schule	Wettingen	Aarau	Baden	Lenzburg	Wohlen
Anzahl SPF-Mitglieder	7	7	5	7	5
Total Jahrespauschale	95'000	144'000	120'000	83'160	70'000
Sitzungsgelder	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
GL/Verw. Leitung + Sekretariat	100%+60%	100%+130%	100%+170%	80%+260%	100%+60%
Anzahl Schülerinnen/Schüler	2'360	1'650	2'200	1'522	2'170
Kosten pro SuS	Fr. 40.25	Fr. 87.27	Fr. 54.55	Fr. 54.64	Fr. 32.26

8. Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder und der Gesamtentschädigung

Es ist angemessen, die Anzahl Mitglieder von sieben auf fünf zu reduzieren und dabei auch die Jahrespauschalen von Fr. 95'000.00 auf 70'000.00 anzupassen:

- Präsident der Schulpflege Fr. 30'000.00
- Mitglieder der Schulpflege Fr. 10'000.00

Bezüglich der Sitzungs- und Taggelder sollen diese analog zur Regelung für den Gemeinderat ausgerichtet werden. Dadurch wird eine weitere Senkung der Sitzungs- und Taggelder möglich, da die zusätzliche Entschädigung für die rund zwölf ordentlichen Sitzungen der Schulpflege entfällt.

Die zusätzliche Entschädigung für das Vizepräsidium von jährlich Fr. 5'000.00 erachtet der Gemeinderat ab neuer Amtsperiode 2018/2021 als nicht mehr notwendig. Sollte das Vizepräsidium zum Einsatz kommen, kann dies über ein entsprechendes Sitzungsgeld abgegolten werden.

9. Fazit

Der Gemeinderat begrüsst die Weiterentwicklung der Führungsorganisation der Schule. Sie trägt der erfolgreichen Einführung der Geschäftsleitung und der erfolgten Aufgabenteilung gebührend Rechnung.

10. Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich an mehreren Sitzungen mit ihren Aufgaben und deren künftigen Bewältigung auseinandergesetzt. Aufgrund der Schlussabstimmung hat sie dem Gemeinderat folgende Veränderungen per 1. Januar 2018 vorgeschlagen:

- Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder von 7 auf 5
- Beibehaltung der heutigen Pauschalentschädigungen pro Mitglied, welche sich durch die Reduktion der Mitgliederzahl somit insgesamt von Fr. 95'000.00 auf Fr. 75'000.00 (inkl. Fr. 5'000.00 für Vizepräsidium) reduzieren.
- Verzicht auf Sitzungsgelder für die rund zwölf ordentlichen Sitzungen der Schulpflege

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird genehmigt.

Wettingen, 2. Februar 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Beilage

- Synopse zum Reglement über die Entschädigung der Schulpflege